

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
DIE LINKE**

**Ortsgesetz zur Änderung ortsrechtlicher Regelungen im Bereich der  
kommunalen Abfallentsorgung**

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Ziffer 24 (zu § 22 Abfallortsgesetz) des Ortsgesetzentwurfs zur Änderung ortsrechtlicher Regelungen im Bereich der kommunalen Abfallentsorgung wird wie folgt gefasst:

„22. § 22 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 3“ ersetzt.“

2. Ziffer 31 (zu Anlage 2 des Abfallortsgesetzes) des Ortsgesetzentwurfes wird wie folgt gefasst:

„Die bisherige Anlage 2 wird Anlage 3.“

**Begründung:**

In § 22 Abfallortsgesetz in Verbindung mit der heutigen Anlage 2 soll das bisherige Verfahren bei Änderungen der Annahmestellen und Abfallentsorgungsanlagen beibehalten werden. Dies sieht bei Änderung der derzeitigen Anlage 2, in der alle Annahmestellen und Abfallentsorgungsanlagen mit dem jeweiligen Katalog der anzunehmenden Abfälle benannt sind, den Erlass einer Allgemeinverfügung oder eine Anordnung im Einzelfall vor. Aus systematischen Gründen wird aus Anlage 2 Anlage 3.

Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion  
der SPD

Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen

Klaus-Rainer Rupp, Ingo Tebje, Sofia Leonidakis  
und Fraktion DIE LINKE